

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND MIETBEDINGUNGEN „TANTE EMMAS VEGANERIA“

STAND AUGUST 2022

I. Geltungsbereich

1.1 Der Veranstalter „Tante Emmas Veganeria“ beschäftigt sich mit seinem Unternehmensbereich „Veranstaltungen“ u.a. mit der Durchführung von Veranstaltungen für Unternehmen und Privatleute (im Folgenden kurz „Auftraggeber“). Das Leistungsangebot von Tante Emmas Veganeria ist die Planung und Bereitstellung von gebuchten Speisen betreffend der Veranstaltung.

1.2 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) stellen–soweit zwingende gesetzliche Regelungen und Einzelvereinbarungencht entgegenstehen–die abschließende Regelung der Beziehungen zwischen „Tante Emmas Veganeria“ und dem Auftraggeber dar. Mit Vertragsschluss erkennt der Auftraggeber die Geltung dieser AGB an. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsschluss, Federführung, Rechtsbeziehungen zu Dritten

2.1 Der Auftraggeber erhält von „Tante Emmas Veganeria“, ein auf Grundlage der mit ihm geführten Vorgespräche erstelltes Angebot. Dieses Angebot enthält eine detaillierte Beschreibung der von beiden Seiten zu erbringenden Leistungen, sowie der dem Auftraggeber obliegenden Mitwirkungsleistungen. Das Angebot wird dem Auftraggeber entweder durch im Wege der telekommunikativen Übermittlung in Form eines gescannten Dokumentes (z.B. im Dateiformat „PDF“) als Anlage zu einer E-Mail zugestellt und/oder durch persönliche Übergabe und/oder durch Versand per Brief-/Kurierpost und/oder Telefax. Ist im Angebot nichts anderes erklärt, hat „Tante Emmas Veganeria“ für 14 Tage ab Zugang des Angebotes ein Widerrufsrecht. Der Vertrag wird wirksam geschlossen wenn spätestens 14 Tage nach der gleichzeitigen Übersendung von Angebot, auszufüllender Buchungsbestätigung sowie zu unterschreibender AGB diese an „Tante Emmas Veganeria“ zurückgesendet wurden. Die Übersendung kann schriftlich auf postalischem Weg sowie per E-Mail mittels eingescannter Dokumente erfolgen.

2.2 Die Angebote von „Tante Emmas Veganeria“ sind ab Zugang beim Auftraggeber für 4 Wochen freibleibend. Sollte der Auftraggeber in dieser Zeit keine Änderungen mitgeteilt haben, so behält sich „Tante Emmas Veganeria“ vor, etwaige Anpassungen bezüglich der aufgeführten Preise, Mengenangaben vorzunehmen und diese an die Gegebenheiten und aktuellen Bezugskosten anzupassen.

2.3 Die Musterangebote sind nur als Muster anzusehen. Versendete Musterangebote sind ab Erstelldatum für 3 Monate gültig und die darin befindlichen Preise dienen einer ersten Orientierung und sind nicht festgeschrieben. Danach behält sich „Tante Emmas Veganeria“ vor, Preisadjustierungen aufgrund der aktuellen Bezugskosten vorzunehmen.

2.4 Beide Seiten benennen bei Vertragsabschluss jeweils eine Person, die auf der jeweiligen Seite die Koordination der Aktivitäten sämtlicher Beteiligter, insbesondere die zeitliche und inhaltliche Koordination der Aktivitäten von „Tante Emmas Veganeria“ mit denen des Auftraggebers federführend übernimmt. Die so benannten Personen gelten im Innenverhältnis der Vertragspartner als bevollmächtigt, im Namen des jeweils benennenden Vertragspartners rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Die Kommunikation von allgemeinen Informationen und Daten in Verbindung mit der Ausführung des Vertrages kann mündlich und/oder fernmündlich/telefonisch und/oder schriftlich durch Versand bzw. Übermittlung als Brief-/Kurierpost und/oder einfache E-Mail erfolgen.

3. Leistungen

„Tante Emmas Veganeria“ ist verpflichtet, die einzelvertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4. Leistungs- und Mitwirkungspflichten sowie Obliegenheiten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die von ihm beauftragten Leistungen die jeweils vertraglich vereinbarte Vergütung an „Tante Emmas Veganeria“ zu zahlen. Darüber hinaus hat der Auftraggeber „Tante Emmas Veganeria“ die von dieser zum Zwecke der Erbringung der beauftragten Leistungen gemachten Aufwendungen zu erstatten, soweit diese Gegenstände des Angebotes gewesen oder von dem Auftraggeber genehmigt worden sind. Entsprechendes gilt im Hinblick auf solche Aufwendungen, die „Tante Emmas Veganeria“ nach den Umständen für zweckdienlich und erforderlich halten. Die vertraglich vereinbarten Entgeltleistungen sowie sonstige Preisangaben verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit: 7%).

4.2 Soweit nicht einzelvertraglich abweichend geregelt, ist der Auftraggeber ferner verpflichtet, innerhalb des im verbindlichen Angebot betitelten Zeitraumes 50% der Gesamtsumme der von ihm vertraglich geschuldeten Entgeltforderungen als Vorauszahlung an „Tante Emmas Veganeria“ zu leisten. Der Zahlungsbetrag wird auf der Abschlussrechnung entsprechend abgezogen. Der verbleibende Restbetrag der vertraglich vereinbarten Entgeltforderungen muss unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens innerhalb von 7 Bankarbeitstagen, beglichen werden. Bis zum Eingang der Vorauszahlung ist „Tante Emmas Veganeria“ nicht verpflichtet, mit der Erbringung vereinbarter Leistungen zu beginnen..

4.3 Der Auftraggeber hat die für die Planung, Organisation und Durchführung erforderlichen Angaben und Erklärungen, insbesondere Freigabeerklärungen und Genehmigungen, so rechtzeitig zu erteilen, dass die Arbeitsabläufe bei „Tante Emmas Veganeria“ und die Durchführung der Veranstaltung nicht verzögert oder beeinträchtigt werden.

4.4 Der Auftraggeber hat für jegliche von ihm zur Veröffentlichung, Verbreitung und Vorführung vorgesehenen Hinweise auf die vertragsgegenständliche Veranstaltung, insbesondere wenn diese Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen oder Hinweise auf sonstige Veranstaltungen enthalten, und sofern in diesen Hinweisen auf „Tante Emmas Veganeria“ Bezug genommen wird, die vorherige schriftliche Zustimmung von „Tante Emmas Veganeria“ einzuholen. Vorstehendes gilt für jede Form der Veröffentlichung, Verbreitung und Vorführung, insbesondere mittels Printmedien jedweder Art und beliebiger Auflagenhöhe und Anzahl, (Hör-) Funk/Satellitenfunk, Fernsehen/(Kino-) Film/Video, oder sonstiger digitaler Medien jedweder Art. „Tante Emmas Veganeria“ steht es jederzeit frei, eigene Werbung in schriftlicher Form (Flyer, Visitenkarten etc.) bereit zu stellen.

4.5 Sollte der Auftraggeber eine politische Vereinigung sein, so hat er die Verpflichtung, dies „Tante Emmas Veganeria“ bei Vertragsschluss deutlich anzuzeigen. Hat „Tante Emmas Veganeria“ Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung des Auftraggebers den reibungslosen Geschäftsbetrieb, den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährden könnte und/oder dass durch die Veranstaltung aus politischen oder sonstigen Gründen Unruhen zu erwarten sind, so hat „Tante Emmas Veganeria“ das Recht, Schutz durch Ordnungsbehörden anzufordern und/oder die Veranstaltung abzusagen und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Hieraus entstehende nachweisbare Kosten und Schäden sind an „Tante Emmas Veganeria“ vom Auftraggeber zu ersetzen.

5. Preisanpassung, Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

5.1 Liegen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit einem Auftraggeber, der nicht Unternehmer ist, und dem vertraglich bestimmten Zeitpunkt für die Erbringung der Leistungen mehr als drei Monate, ist „Tante Emmas Veganeria“ berechtigt, die vertraglich vereinbarte Vergütung sowie die von „Tante Emmas Veganeria“ zum Zwecke der Erbringung der beauftragten Leistungen zu

machenden Aufwendungen angemessen, höchstens jedoch in Entsprechung geänderter marktmäßiger Einstands-/Bezugskosten (z.B. von „Tante Emmas Veganeria“ zu tragende Kosten für Miete, Fremdleistungen, Waren, Material, Steuern, Zölle, Gebühren und Abgaben etc.) und/oder von „Tante Emmas Veganeria“ nicht zu vertretener betriebsbedingter Kostenänderungen (z.B. Löhne etc.) sowie einer etwaigen Änderung des Umsatzsteuersatzes anzupassen. Übersteigt der Umfang einer Erhöhung den Anstieg der Lebenshaltungskosten deutlich, d.h. um mehr als 20%, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht kann vom Auftraggeber nur innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Preisanpassung ausgeübt werden. Vorstehende Regelung gilt für Verträge zwischen Unternehmern entsprechend mit der Maßgabe, dass a) eine Preisanpassung aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuersatzes auch bereits vor Ablauf der drei Monats-Frist ohne Berechtigung des Auftraggebers zum Rücktritt zulässig ist, und b) eine Preisanpassung aufgrund von Kostensteigerungen, die auf einer Erhöhung der marktmäßigen Einstandspreise beruhen, den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt berechtigen, wenn der Umfang dieser Erhöhung den Gesamtbetrag aus der vertraglich vereinbarten Vergütung und den von „Tante Emmas Veganeria“ zum Zwecke der Erbringung der beauftragten Leistungen zu machenden Aufwendungen um 7,5% übersteigt.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet „Tante Emmas Veganeria“, etwaige Änderungen im Hinblick auf die von ihm bei Vertragsschluss gemachten Angaben über die Zahl der Teilnehmer bis spätestens 14 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin unter Wahrung der Form gemäß vorstehender Ziffer 2.2 mitzuteilen. Die in vorstehender Mitteilung gemachte Angabe über die Teilnehmerzahl ist als selbständiges Garantieverprechen des Auftraggebers zu verstehen und für beide Seiten verbindlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die auf Grundlage dieser Angaben zu erstellte Rechnung auszugleichen, wobei „Tante Emmas Veganeria“ bei einer Unterschreitung der angegebenen Teilnehmerzahl um mehr als 10% berechtigt ist, die vereinbarte Vergütung angemessen zu erhöhen. Im Falle einer Überschreitung der angegebenen wird auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

5.3 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt „Tante Emmas Veganeria“ diesen Abweichungen zu, so kann „Tante Emmas Veganeria“ die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn die Abweichungen beruhen auf Gründen, die von „Tante Emmas Veganeria“ zu vertreten sind.

5.4 Ebenso stellt „Tante Emmas Veganeria“ die Nachbereitung des Servicepersonals in Rechnung. Die Nachbereitung des Personals nach einer Veranstaltung kann maximal 1,5 Stunden betragen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Entgeltforderungen von „Tante Emmas Veganeria“ sind innerhalb einer Frist von 7 Bankarbeitstagen, ab dem Datum der entsprechenden Rechnung ohne Abzüge fällig und zahlbar.

6.2 Unbeschadet des Vorstehenden gerät der Auftraggeber gemäß §286 Abs. 3 BGB spätestens 14 Tage nach Fälligkeit einer Forderung und Zugang der entsprechenden Rechnung in Verzug, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedürfte.

6.3 Bei Zahlungsverzug ist „Tante Emmas Veganeria“ berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% oder, wenn der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne von §288 II, 13 BGB ist, in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Des Weiteren ist „Tante Emmas Veganeria“ berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro netto für jede nach Verzugseintritt übermittelte Mahnung zu erheben.

7. Stornierungsgebühren

7.1 Im Falle einer Vertragsaufhebung gemäß nachstehender Ziffern 8.1 Abs.2, eines Rücktritts gemäß nachstehender Ziffer 8.2 sowie im Falle einer von „Tante Emmas Veganeria“ wirksam erklärten außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß nachstehender Ziffer 9.2 (nachstehend bezeichnet als „Stornierungen“) hat „Tante Emmas Veganeria“ Anspruch auf angemessenen Ersatz für die von ihr getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen sowie für den ihr entgangenen Gewinn. Unter Berücksichtigung des vorstehenden Grundsatzes ist „Tante Emmas Veganeria“ ab Vertragsschluss berechtigt, pauschalierten Schadenersatz (im Folgenden kurz „Stornierungsgebühren“) in Höhe des nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge unter Berücksichtigung von den gewöhnlich ersparten Aufwendungen und den gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung von bereits erbrachten Leistungen zu erwartenden Schadens zu verlangen, nämlich:

- 10% Stornierungsgebühr auf die vertragliche Gesamtsumme bei Stornierungen bis zu 6 Monaten vor der Veranstaltung;
- 30 % Stornierungsgebühr auf die vertragliche Gesamtsumme bei Stornierungen bis zu 90 Tage vor der Veranstaltung;
- 50 % Stornierungsgebühr auf die vertragliche Gesamtsumme bei Stornierungen bis zu 30 Tage vor der Veranstaltung;
- 100 % Stornierungsgebühr auf die vertragliche Gesamtsumme bei Stornierungen ab 14 Tage vor der Veranstaltung.

Die Stornierungsgebühr wird von der bereits erhaltenen Anzahlung abgezogen und ein etwaiger, angefallener Restbetrag wird umgehend, spätestens jedoch 7 Banktage nach Stornierungseingang, auf das Konto des Auftraggebers rücküberwiesen.

Übersteigt die Stornierungsgebühr die geleistete Anzahlung, müssen noch zu leistende Stornierungsgebühren spätestens nach 7Banktagen auf dem Konto von „Tante Emmas Veganeria“ eingegangen sein, andernfalls tritt automatisch Verzug ein wie in Punkt 6, Absatz 6.3 nachzulesen ist.

8. Rücktritt

8.1 „Tante Emmas Veganeria“ räumt dem Auftraggeber das Recht ein, von einem geschlossenen Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Werktagen ab dem Tag seines Zustandekommens ohne Weiteres und ohne Kostenfolge Abstand zu nehmen, wenn der vertragsgegenständliche Veranstaltungstag bei Abgabe der entsprechenden Erklärung durch den Auftraggeber mindestens noch sechs Wochen in der Zukunft liegt. Darüber hinaus ist eine Aufhebung des Vertrages auf Veranlassung des Auftraggebers aus Gründen, die von „Tante Emma Veganeria“ nicht zu vertreten sind, nur mit Zustimmung von „Tante Emmas Veganeria“ möglich. Im Übrigen ist ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag, außer in den Fällen, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind, ausgeschlossen.

8.2 „Tante Emmas Veganeria“ ist berechtigt, aus wichtigem Grund ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn höhere Gewalt (z.B. Streik, Unruhen und Naturkatastrophen) oder andere von „Tante Emmas Veganeria“ nicht zu vertretende widrige Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar oder gar unmöglich machen.

9. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

9.1 Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Das beiderseitige Recht, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt davon unberührt.

9.2 „Tante Emmas Veganeria“ steht ohne vorherige Mahnung das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber:

a) die unter Ziffer 6.1 dieser AGB geregelten Zahlungsfristen nicht einhält, oder b) aufgrund eines früheren Vertrages mit „Tante Emmas Veganeria“ fällige Forderungen trotz Verzugseintritts nicht beglichen hat, oder c) die Zahlungen einstellt, das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder rechtskräftig eröffnet wurde oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder d) bei Vertragsschluss irreführende oder falsche Angaben zu wesentlichen Tatsachen, zum Beispiel zu seiner Person oder zum Veranstaltungszweck gemacht hat und dies die Erfüllung des Vertrages unzumutbar macht, oder e) gegen seine Obliegenheit aus vorstehender Ziffer 4.7 verstößt und dadurch wesentliche Interessen von „Tante Emmas Veganeria“ beeinträchtigt werden, oder f) gegen seine Obliegenheit ausvorstehender Ziffer 4.8 verstoßen hat und „Tante Emmas Veganeria“ Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährden könnte und/oder dass durch die Veranstaltung aus politischen oder sonstigen Gründen Unruhen zu erwarten sind.

10. Gewährleistung, Reklamationen, Haftungsbegrenzung, Ausschluss

10.1 „Tante Emmas Veganeria“ übernimmt die Gewährleistung für die einzelvertraglich vereinbarten Leistungen im gesetzlichen Umfang, sofern nicht nachstehende Regeln zu Haftungsbegrenzung und Ausschluss einschlägig sind.

10.2 Sollte der Auftraggeber Grund für eine Reklamation der Leistungen von „Tante Emmas Veganeria“, ihrer Mitarbeiter oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sehen, so ist dies unverzüglich nach Feststellung des betreffenden Mangels bzw. der betreffenden Leistungsstörung gegenüber der Geschäftsleitung von „Tante Emmas Veganeria“ bzw. der von dieser gemäß vorstehender Ziffer 2.2 benannten Person unter Wahrung der dort genannten Form vorzubringen, damit „Tante Emmas Veganeria“ Gelegenheit gegeben wird, unverzüglich Abhilfe zu schaffen bzw. die Leistung vertragsgemäß zu erbringen. Spätere Reklamationen sind nur möglich, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende der Veranstaltung unter Wahrung der Form gemäß vorstehender Ziffer 2.2 an die Geschäftsleitung von „Tante Emmas Veganeria“ gerichtet werden (schriftlich, Bestätigung über Eingang bei der Geschäftsführung).

10.3 Schadensersatzansprüche aufgrund von Pflichtverletzungen, die nicht die vertraglichen Hauptleistungspflichten betreffen, sind sowohl gegen „Tante Emmas Veganeria“ als auch gegen ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, übernehmen „Tante Emmas Veganeria“ keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht für Gegenstände jeder Art, die im Rahmen und aus Anlass der Veranstaltung vom Auftraggeber, seinen Mitarbeiter, seinen Erfüllungsgehilfen oder seinen Besuchern, Kunden oder Gästen mitgebracht werden (z.B. Ausstellungsstücke, Tagungsrequisiten/-technik, Dekoration, Musikinstrumente, persönliche Gegenstände etc.) Dementsprechend ist insoweit eine Haftung von „Tante Emmas Veganeria“ für Untergang, Verlust, Beschädigung solcher Gegenstände ausgeschlossen. Entsprechendes gilt hinsichtlich auf dem zur Location gehörenden Grundstück geparkte Fahrzeuge und innenliegende Wertgegenstände. Eine Haftung von „Tante Emmas Veganeria“ ist auch und insbesondere ausgeschlossen, wenn die Nutzungsüberlassung der Räumlichkeiten bzw. Flächen der Location für „Tante Emmas Veganeria“ unmöglich wird aus Gründen, die „Tante Emmas Veganeria“ nicht zu vertreten haben

10.4 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt ebenso für mittelbare und entfernte Mangelfolgeschäden, es sei denn, die Haftung bezieht sich auf eine ausdrücklich erklärte Zusicherung, die den Auftraggeber gerade gegen das Risiko vor solchen Schäden absichern soll. Sie gilt dann nicht, soweit es sich bei den

Folgeschäden um Schäden aus der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben handelt. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie aus sonstiger Produzentenhaftung bleiben hiervon unberührt. 10.5 Jegliche Haftung ist auf den bei Vertragsschluss dem Grunde und der Höhe nach vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.5 „Tante Emmas Veganeria“ schliesst ferner eine Haftung für Personenschäden aus, die durch eventuelle Allergien gegen Inhaltsstoffe der Produkte von „Tante Emmas Veganeria“ entstehen. „Tante Emmas Veganeria“ weist darauf hin, dass eine Allergenliste für sämtliche, am Veranstaltungstag angebotene Lebensmittel, jederzeit eingesehen werden kann. Ein entsprechender Hinweis ist gut lesbar direkt am Verkaufsort/am Angebotsort der entsprechenden Lebensmittel angebracht. Ferner schliesst „Tante Emmas Veganeria“ auch eine Haftung für Personenschäden aus, die durch bis dato nicht wissentliche Allergien und daraus resultierende allergische Reaktionen von Personen, die am Veranstaltungstag Produkte von „Tante Emmas Veganeria“ konsumiert haben, entstehen können.

11 Haftung des Auftraggebers

11.1 Der Auftraggeber haftet für Sachschäden, die die anlässlich der Veranstaltung, vorsätzlich oder fahrlässig, durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, und zwar auch und insbesondere für a) Flurschäden an den Außenanlagen der Location, wie Bäumen, Beeten und Rasenflächen des Grundstücks, verursacht durch Personen und/oder Fahrzeuge, b) Schäden an Einrichtung und Mobiliar in den Veranstaltungsräumen und am Gebäude selbst, sowie c) Schäden an im Eigentum von „Tante Emmas Veganeria“ des Vermieters oder

Dritter stehender Sachen. Darüber hinaus haftet der Auftraggeber dafür, dass a) von ihm mitgebrachtes Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen, b) von ihm veranlasste Vorführungen jeglicher Art unter Berücksichtigung aller Sicherheits- und insbesondere der feuerpolizeilichen Bestimmungen gehandhabt werden, c) von Tante Emmas Veganeria“ auftragsgemäß beschaffte und bereit gestellte Geräte und sonstige Gegenstände pfleglich und fachgerecht behandelt und ordnungsgemäß zurück gegeben werden.

11.2 Für Personenschäden, die durch den Auftraggeber oder seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet der Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt.

12. Haftpflichtversicherung, Haftungsfreistellung

12.1 Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und/oder Sachschäden, aus Anlass der in der vertraglich vereinbarten Location geplanten Veranstaltungen abzuschließen und bis zu deren vertragsgemäßer Beendigung aufrecht zu halten. Anschluss und Bestand der Versicherung sind jeweils auf Verlangen der anderen Vertragspartei nachzuweisen.

12.2 Der Auftraggeber hat „Tante Emmas Veganeria“ von jeder Haftung gegenüber Dritten für den Fall freizustellen, dass „Tante Emmas Veganeria“ im Zusammenhang mit in vorstehender Ziffer 11 geregelten Schadensfällen in Anspruch genommen wird. Die Vertragspartner stellen sich gegenseitig von Haftungsansprüchen Dritter (z. B. wegen einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild) frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstehen. Entsprechendes gilt in den für jegliche Ansprüche Dritter aus dem Verstoß des Auftraggebers gegen Obliegenheiten gemäß vorstehender Ziffern 4.3 bis 4.5.

13. Schriftformerfordernis, Unwirksamkeit von Bestimmungen

13.1 Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Abweichungen, Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des vorgenannten Schriftformerfordernisses. Jegliche einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

13.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

14.1 Erfüllungsort ist 66 352 Grossrosseln

14.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt Grossrosseln als vereinbart, sofern gesetzlich zulässig oder ein Vertragspartner

die Voraussetzung des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich- rechtliches Sondervermögen ist oder ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Ich habe diese AGB gelesen und akzeptiere diese vollumfänglich.

Grossrosseln, _____

(Auftraggeber)